

alles in römischer Färbung und Beleuchtung erscheint (Corvinus ist der auctor malorum omnium und der magister pestilentis doctrinae, pag. 281, 307). Die bezeichneten Schriftsteller werden stets am Rande genannt. Aber auch bei der bloßen Wiedergabe zusammengelesener Data verfährt der Verfasser der Annalen sehr ungenau; u. a. berichtet er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Meibom, der in seinem Chronic. Riddagsh. (S. 97) richtig schreibt, daß Corvinus aus dem Gefängnisse befreit („ex quo“ — sc. carcere — „liberatus“) und dann gestorben sei, ganz irrig (pag. 307): „Hunc hominem“ — sc. Corvinum — „. . . Catholicus princeps in carcerem Calenbergae conjiciendum curat; dedisset graviores impietatis poenas nequissimus perfuga, nisi Ao. 1553 illum mors in carcere ipsis paschalibus feriis rapuisset.“ Da der Verfasser der Annalen die „Kirchengeschichte von Westphalen“ von Gerh. von Kleinsorgen wiederholt citiert, so nehmen wir an, daß er die Stelle über Corvinus' Aufenthalt in Herford (pag. 209) diesem Werke entnommen hat, zumal da er die Notiz ohne Angabe der Quelle und an demselben Orte bringt, wo Gerh. von Kleinsorgen sie gebracht hat, nämlich bei Besprechung der Entsendung des Corvinus und des Rymeus nach Münster i. J. 1536. Auch bei der Niederschrift der Begebenheiten dieses Jahres (pag. 201—212) hat ihm das Werk von G. v. Kleinsorgen vorgelegen, wie die Citierung desselben auf pag. 206 beweist.

Nach dem allen sind wir der Meinung, daß von dem Herforder Aufenthalt des Corvinus ganz abgesehen werden muß. Der Annahme desselben fehlt nicht allein in den beiden sub Nr. 1 und Nr. 2 angeführten handschriftlichen Werken die zureichende urkundliche Begründung, sondern dieselbe steht, wie wir weiter unten sehen werden, auch mit ganz bestimmten Äußerungen Corvins im Widerspruch.

Nach Corvins eigenen Worten steht Folgendes fest: 1) daß Corvinus, bevor er von der reformatorischen Bewegung ergriffen wurde, Mönch gewesen ist, denn in Corvins Schrift „Warhafftig bericht / Das das wort Gotts / ohn tumult / . . . zu